

**Vollversammlung des Diözesanrates der Katholiken
der Erzdiözese München und Freising
am 7. März 2009**

Bericht des Vorsitzenden

[Es gilt das gesprochene Wort]

Kinderarmut

Wenn unsere Gäste aus Ecuador in diesen Tagen in Bayern unterwegs sind, werden sie wahrscheinlich zunächst den Eindruck haben: Wie wohlhabend dieses Land doch im Vergleich zu Ecuador ist! Und es ist ja tatsächlich so. Und doch gibt es eine andere Seite. Auch in Deutschland gibt es arme Menschen gibt – und zwar in kontinuierlich ansteigender Zahl. Vor allem Kinder sind davon betroffen. Wir müssen es vor unseren ecuadorianischen Freunden bekennen: In einem reichen Land wie der Bundesrepublik Deutschland gelten mittlerweile 1,7 Mio. Kinder als arm, davon 132 Tausend in Bayern. Dies muss uns beschämen. Dies muss uns herausfordern.

Wir haben uns das ganze letzte Jahr auf den unterschiedlichen Ebenen und in unterschiedlicher Form diesem Thema gewidmet – zum Beispiel auch auf den Kommunalpolitikertagungen, die im Herbst stattfanden und unter dem Titel standen „Abgehängt – von Kindheit an: Was Kirche und Kommune gegen Kinderarmut tun können!“. Herr Dr. Steinforth hat seit seinem Vortrag in Kirchseeon in unterschiedlichen Gremien referiert. Ich möchte Sie alle bitten, an diesem Thema dran zu bleiben. Über die meist verdeckte, verschämte Armut von Kindern aufzuklären und vor Ort – in Zusammenarbeit mit den Kommunen – tätig zu werden, ist ein hervorragendes Feld, um unseren gesellschaftspolitischen Auftrag als Laien wahrzunehmen. Nicht zuletzt weil viele Kindertagesstätten in kirchlicher Trägerschaft sind, sind wir hier gefordert. Die Ideen, die unser Sachausschuss Familien- und Bildungspolitik in einem Faltblatt zusammengetragen hat, enthalten hervorragende Anregungen, um vor Ort tätig zu werden.

Unsere Aufgabe als Diözesanrat ist es aber auch, sich auf politischer Ebene für eine Verbesserung der Situation von benachteiligten Familien einzusetzen. Ich schließe mich hier der Forderung des Caritasverbandes an, die Kinderregelsätze im Arbeitslosengeld II zu erhöhen. Diese Forderung bestätigte erst jüngst am 27. Januar 2009 das Bundessozialge-

richt in Kassel. Hier muss also die Politik handeln. Nach Berechnungen des Caritasverbandes wären folgende Kinderregelsätze angemessen:

- 0 bis 5-Jährige: 250 € (Regelsatzerhöhung um 39 €),
- 6- bis 13-Jährige: 265 € (Regelsatzerhöhung um 54 €),
- 14- bis 17-Jährige: 302 € (Regelsatzerhöhung um 21 €).

Häufig wird kritisiert, Eltern könnten möglicherweise eine Regelsatzerhöhung für den Kauf von Alkohol und Nikotin usw. - und nicht für ihre Kinder verwenden. Die Erfahrungen zeigen, dass die allermeisten Eltern immer zuerst an das Wohl ihrer Kinder denken und alles für sie tun. Nur eine Minderheit von überforderten Eltern ist dazu nicht in der Lage. Diese Eltern brauchen Unterstützung, um ihre Pflichten als Eltern erfüllen zu können.

Prekäre Arbeitsverhältnisse

Wir haben auf der Herbstvollversammlung intensiv über den Wandel der Arbeitswelt diskutiert und dazu eine Erklärung verabschiedet. Der Vorstand hat sie in Ihrem Sinn ergänzt. Unser Blick richtete sich dabei vor allem auf die steigende Anzahl von Menschen, die atypisch beschäftigt sind. Deren Planungssicherheit und deren Integration in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft standen im Focus unserer Überlegungen. Vor allem dass in unserer Gesellschaft eine Schicht von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern entsteht, die mit geringen Löhnen und geringen Rechten zu einer Art arbeitsmarktpolitischer Verfügungsmasse werden, erfüllte uns mit Sorge. Meines Erachtens schaffen wir derzeit innerhalb der Arbeitnehmerschaft so etwas wie ein neues Proletariat. In Deutschland gibt es nicht nur eine Spaltung zwischen Arbeitenden und Arbeitslosen, sondern auch eine Spaltung innerhalb der Arbeitnehmerschaft. In brutaler Deutlichkeit zeigt sich dies in diesen Tagen. VW entlässt zur Zeit alle Leiharbeiter. Andere haben es vorher schon getan. Und wiederum andere werden nachziehen.

Auf unsere Erklärung haben wir sehr viele, zum Teil sehr ausführliche Rückmeldungen erhalten. Ich kann mich nicht erinnern, dass jemals auf eine Erklärung so viele Antwortschreiben eingegangen sind. Der Bundesarbeitsminister und der Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes möchten in das Gespräch mit uns eintreten. Nicht alle stimmen aber unserer Diagnose und unserer Position zu. Die Vereinigung der bayerischen Wirtschaft hat in ihrem Schreiben an mich angekündigt, dass sie das Thema zum Gegenstand der regelmäßigen Gespräche mit der Bayerischen Bischofskonferenz machen möchte. Von Seiten der Arbeitgeberverbände, von Teilen der CDU- und CSU sowie der FDP wurde oftmals auf die Erfolge der Arbeitsmarktreformen, sprich auf den Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit hingewiesen. Nur weil Schwellen für den Eintritt in den Arbeitsmarkt

abgesenkt wurden, konnten – so die Ansicht – mehr Menschen in die Arbeitswelt integriert werden. Das ist nicht völlig von der Hand zu weisen. Aber wir halten daran fest, dass es – wie es Johannes Paul II. ausgedrückt hat – eine Würde der Arbeit geben muss. Um welche Form von Arbeit es sich handelt, ist für uns nicht zweitrangig. Es ist nicht unbedingt alles sozial, was Arbeit schafft. Wir müssen uns auch um Bedingungen für „gute Arbeit“ sorgen.

Grüne Gentechnik

Eine zweite Erklärung, die der letzten Vollversammlung vorlag, aber aus Zeitgründen nicht mehr umfassend beraten werden konnte, befasste sich mit Fragen der Grünen Gentechnik. Der Vorstand des Diözesanrates hat den Auftrag der Vollversammlung umgesetzt und ein Positionspapier zum Verbot des Freiland-Anbaus von gentechnisch veränderten Pflanzen erarbeitet (auf der Grundlage des Antrages der Kreiskatholikenräte Miesbach und Rosenheim). Die vom Vorstand eingesetzte Arbeitsgruppe hat zügig gearbeitet, so dass vom Vorstand ein meines Erachtens sehr fundiertes Papier beschlossen werden konnte. Wir sprechen uns darin für ein generelles Verbot des Freiland-Anbaus von gentechnisch veränderten Pflanzen aus. Auch Freilandversuche zu Forschungszwecken lehnen wir ab. Wichtig ist uns auch, dass die jetzigen Regeln für die Kennzeichnung verbessert werden. Alle Lebensmittel, Futtermittel und Folgeprodukte (Fleisch, Eier, Milch), bei denen gentechnisch veränderte Organismen verwendet werden, müssen eindeutig für den Verbraucher erkennbar sein: „Wo Gentechnik drin ist, muss auch Gentechnik draufstehen“. Von der EU fordern wir, dass sie das Selbstentscheidungsrecht von Regionen über den Anbau von gentechnisch veränderten Organismen respektiert.

Auch auf diese Erklärung haben wir sehr viele positive Rückmeldungen erhalten. Es wird anerkannt, dass in dem Positionspapier auf sachliche Art die verschiedenen Argumente, die gegen den Einsatz von grüner Gentechnik sprechen, gebündelt sind. Eine überregional für Aufsehen sorgende Veranstaltung in Rosenheim, an der über 3.500 Menschen teilgenommen haben, haben sogar den Titel unserer Erklärung als Motto übernommen: „Wo es keinen Ausstieg gibt, verbietet sich der Einstieg“. In einigen Rückmeldungen wurden aber auch Bedenken geäußert, ob das Nein zur Grünen Gentechnik in der Politik nachhaltige Wirkung hat. Folgende Fragen werden gestellt: Warum werden weiterhin – auch in Bayern – zu Forschungszwecken der Anbau von gentechnisch veränderten Organismen genehmigt? Welche Position und nimmt die Bundesregierung auf EU-Ebene ein? Wird hier der Weg Ungarns und Österreichs unterstützt, sich zur gentechnikfreien Zone ??? zu erklären? Es gilt also sehr wachsam zu sein, was in Sonntagsreden zur Besänftigung der Wäh-

ler verkündet wird und welche Haltung dann tatsächlich in politischen Entscheidungen eingenommen wird. Als Diözesanrat haben wir uns klar positioniert: Wo es keinen Ausstieg gibt, verbietet sich der Einstieg.

Wohnortnahe Hauptschule

Ein Impuls zur Erhaltung wohnortnaher Hauptschulen ging von unserem Arbeitskreis Kommunalpolitik aus. Der Vorstand hat diesen Impuls aufgegriffen und unter dem Titel „Zum Wohle der Kinder – für wohnortnahe Hauptschulen“ eine Erklärung veröffentlicht. Darin betonen wir, dass in wohnortnahen Schulen die pädagogische Entwicklung von Schülern besser gefördert werden kann. Gerade schwächere und weniger stabile Kinder könnten sich im bekannten Umfeld besser entfalten und würden nicht „untergehen“. Auf Fehlentwicklungen im gruppendynamischen Bereich könne schneller reagiert werden. Auch seien Eltern zu einem stärkeren Engagement in der Schule bereit, wenn sie „näher dran“ an der Schule seien. Neben positiven Rückmeldungen gab es zu dieser Erklärung auch einige kritische Nachfragen. So mahnt zum Beispiel ein Pfarrgemeinderatsmitglied aus München, dass sich die Mitglieder des Diözesanrats doch mal folgende Frage stellen sollten: „Auf welche Schulen schicken wir unsere Kinder oder Enkelkinder? Ist nicht auch für die meisten Diözesanratsmitglieder der Besuch der Hauptschule mit einem Manko verbunden – sobald es um die eigenen Kinder geht?“ Auch der leitende Ministerialrat im bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus gibt zu bedenken, dass der an sich positiv zu sehende wachsende Trend hin zu Realschulen und Gymnasien nicht ohne Auswirkung auf die Hauptschulstruktur bleiben kann. Gleichzeitig merkt er an, dass die Absenkung der Klassengrößen an kleinen Schulen im Ländlichen Raum zu Lasten der größeren städtischen Hauptschulen gehen würde – obwohl diese einen deutlich größeren Anteil an Schülern mit sprachlichem und erzieherischem Förderbedarf haben. Das in unserem Beschluss betonte Wohl der Kinder gebietet seiner Ansicht nach, die Schülerzahl vorrangig in den großen Klassen und in den Klassen mit einem hohem Anteil an Schülern mit Migrationshintergrund zu verringern.

Spätabtreibung

Ein weiteres Thema, dem sich der Diözesanrat gewidmet hat, betrifft die Problematik der Spätabtreibung. Bereits im Anschluss an die Frühjahrsvollversammlung 2008 in Kirchseeon haben wir uns in einer Stellungnahme „mit Entschiedenheit gegen alle Versuche“ gewandt, „die Abtreibung zu verharmlosen und ihr den Schein der Normalität zu verleihen“. Wir haben in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass das Bundesverfas-

sungsgericht dem deutschen Bundestag im Blick auf die Abtreibungsgesetzgebung eine Beobachtungspflicht auferlegt hat. Der Bundestag ist die Beobachtungspflicht bis jetzt nicht wahrgenommen. Unserer Ansicht nach besteht nicht nur, aber vor allem beim Problem der so genannten Spätabtreibungen dringender Handlungsbedarf. Dass nach geltendem Recht die zu erwartende Behinderung eines Kindes zum Schwangerschaftsabbruch führen darf - und zwar ohne Einhaltung von Fristen und ohne jede Beratung – ist ein Skandal. Und dass diese Abtreibungen bis kurz vor dem Zeitpunkt der Geburt nach unserer Gesetzgebung als rechtmäßig gelten, ist schlichtweg unerträglich. Anfang 2006 haben wir in den Pfarrgemeinden und Verbänden bereits über 20.000 Unterschriften gesammelt, um auf eine Gesetzesänderung zu drängen. Die absehbare Behinderung eines Kindes darf prinzipiell kein Grund für eine Abtreibung sein. Der Lebensschutz des Staates muss für alle Menschen gelten - von der Empfängnis bis zum Tod und unabhängig davon, ob sie gesund, krank oder behindert sind. In einer am 1. Dezember 2008 veröffentlichten Erklärung haben wir unsere Position bekräftigt. Anlass dafür war, dass von verschiedenen Parlamentariergruppen unterschiedliche Anträge zur Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes in den Bundestag eingebracht worden sind. Wir unterstützen in dieser Auseinandersetzung nachdrücklich einen Antrag von Parlamentariern, die zumeist der Fraktion der CDU/CSU angehören, eingebracht worden ist. Danach sollen durch eine Änderung im Schwangerschaftskonfliktgesetz Ärzte bei der voraussichtlichen Behinderung eines Kindes zur Beratung verpflichtet werden. Außerdem solle zwischen der Feststellung einer Indikation und einem möglichen Abbruch eine Frist von drei Tagen liegen. Um den Eltern die Bejahung eines behinderten Kindes zu erleichtern, fordern wir, dass zusätzliche sozial- und finanzpolitische Rahmenbedingungen geschaffen werden. In keinen der vorliegenden Anträge ist bisher eine Forderung aufgenommen worden, die unser ehemaliges Mitglied, Dr. Walter Bayerlein, bei einer Anhörung im Bundestag im Jahr 2006 vorgetragen hat: nämlich dass die Geburt eines behinderten Kindes rechtlich nicht als Schaden gelten darf. Das Arzthaftungsrecht des BGB muss daher geändert werden. Bisher kann ein Arzt auf Schadenersatz verklagt werden, der eine Behinderung nicht erkannt oder nicht mitgeteilt hat. Damit wird das ausgetragene, behinderte Kind juristisch wie ein Schaden für die Familie behandelt und der Arzt kann auf Schadenersatz verklagt werden.

Die Position des Diözesanrates habe ich den verschiedenen verantwortlichen Parlamentariern auf Bundes-, aber auch auf Landesebene zukommen lassen. Erste Reaktionen hierauf gibt es bereits. Ihr Spektrum reicht von Dank für Unterstützung bis zu anerkennender Kenntnisnahme. Anerkennung fand unser Antrag selbst bei denjenigen, die in dieser Frage anderer Meinung sind, aber das Problem der Spätabtreibung durchaus sehen. Die

Mehrheit des Bundestages, so scheint uns, hat eigentlich nur ein sehr mageres Argument der Ablehnung. Man möchte den Status quo nicht antasten, weil die jetzigen Regelungen gleichsam „einen historischen Kompromiss“ darstellen, an dem man nicht rühren dürfe – und zwar um des sozialen Friedens willen. Trotzdem sollten wir nicht mutlos sein. Es herrscht in der Politik wieder eine gewisse Offenheit, an die Fragestellung der Spätabtreibung heranzugehen.

Wie das Thema von Kreiskatholiken- und Pfarrgemeinderäten aufgegriffen werden kann, haben wir in einem Faltblatt beschrieben, das der Tagungsmappe beiliegt.

Zum Konflikt um die Piusbruderschaft

Anrede,

was diesen Konflikt angeht, habe ich aus meiner Sicht das Wichtigste in einem Brief aufgenommen, der ihnen und allen Vorsitzenden der Pfarrgemeinderäte am 4. Februar zugegangen ist. Wir haben diesen Brief auch ins Internet gestellt. Ca. 3.000 Nutzer haben den Text des Briefes heruntergeladen.

Es durfte uns nicht überraschen, wie viel Unruhe die Rücknahme der Exkommunikation gegenüber vier Bischöfen der Lefebvre-Gemeinschaft ausgelöst hat. Sicher, uns allen musste klar gewesen sein, dass die Auslassungen des Bischofs Williamson zum Holocaust in der katholischen Kirche vom Papst bis zum letzten Pfarrgemeinderat verabscheut werden. Aber es blieb die Frage, ob den römischen Instanzen die geschichtsfälschenden Positionen des besagten Bischofs und anderer Repräsentanten der Lefebvre-Bewegung gänzlich unbekannt waren. Die große Beunruhigung erwächst aus der Befürchtung, dass sich in der Kirche ein Richtungswechsel andeutet, der Schritt für Schritt hinter das Zweite Vatikanische Konzil zurückführen könnte. Ich kann diese Beunruhigung nachvollziehen. Unser Verständnis von der Kirche als Gemeinschaft ist das Erbe des Konzils. Unsere Überzeugung von der Notwendigkeit der Ökumene und des Dialogs mit den nicht-christlichen Religionen ergibt sich konsequent aus diesem Kirchenbild. Das Liturgieverständnis, vor allem das Verständnis der Eucharistie, in der sich die kirchliche Gemeinschaft erlebbar vollzieht und konstituiert, ist ein Geschenk des Konzils. Die Anerkennung, dass wir als Kirche Teil unserer Gesellschaft sind, dass wir an den Sorgen, Ängsten und Freuden der Menschen teilhaben, ist für unser Kirche-Sein zum Programm geworden. Wir stehen der Gesellschaft nicht gegenüber und fühlen uns auch nicht von einer feindlichen Gesellschaft umzingelt, sondern wir stehen mitten in ihr und haben in ihr über den Grund unserer Hoffnung Rechenschaft zu geben. Dass es ein neues Miteinander gibt, eine Kol-

legialität der Bischöfe weltweit, eine Kollegialität des Presbyteriums in unserer Diözese, dass es ein Miteinander der Bischöfe, Priester und Laien für die Auferbauung der Kirche gibt und dass es eine Sendung der Christen für die Gesellschaftsgestaltung gibt - das ist der bleibende Auftrag des Konzils. Ich kann also die Sorge nachvollziehen, das Konzil könnte in Vergessenheit geraten oder es könnten seine Ergebnisse sukzessive uminterpretiert werden. Ein Prozess der Distanzierung vom Konzil würde uns nahezu alles unter den Füßen wegziehen, was uns als engagierten Katholiken wichtig geworden ist, all das, was wir auch für notwendig erachten, damit die Kirche das geeignete Werkzeug ist und bleibt, die Gestalt und Botschaft Christi in die gegenwärtige Gesellschaft und zu den Menschen zu tragen.

Ist es denkbar, hinter diese geistgeschenkten Lebenseinsichten zurückzugehen? Meine Damen und Herren, es gibt Stimmen, manchmal auch aus dem Fortschrittslager, die meinen, das Konzil sei schon Geschichte. Wir müssen es hinter uns lassen. - Ja natürlich, die mittleren und jüngeren Jahrgänge haben den dramatischen Prozess des Konzils nicht mehr miterlebt, sie konnten diesen Prozess nicht persönlich mitvollziehen. Aber er ist auch heute für alle Altersstufen ein immer wieder zu hebender Schatz. Von daher bitte ich Sie, die Texte des Konzils immer wieder zur Hand zu nehmen. Nichts wäre verheerender, als wenn sich das heutige Bekenntnis zum Konzil als Luftnummer herausstellen würde, weil sich kaum mehr einer die Mühe macht, die Konstitutionen und Erklärungen zur Kirche, zur Kirche in der Welt von heute, zum Laienapostolat und zur Religionsfreiheit ernsthaft zu studieren.

Meine Damen und Herren,

ich möchte Sie, obwohl uns manches aufwühlt, um Augenmaß bitten und vielleicht auch um ein Stück Gelassenheit. Ich bin überzeugt davon, dass sich manches, was uns heute erregt, als Fußnote herausstellen wird. Wir müssen zu unserem eigentlichen Text zurückkehren, zu unseren eigentlichen zentralen Aufgaben. Unser Text heißt: Wie können wir unseren Glauben glaubhaft weitergeben, wie können wir für Christus unter den Bedingungen der gegenwärtigen Gesellschaft Zeugnis ablegen? Das ist unser Text, das ist das Zentrum unserer Bemühungen. Darüber denken wir im Forum Zukunft nach. Das andere, hoffe ich, werden in der Rückschau Fußnoten sein, denen in Regensburg oder in Augsburg das eine oder andere Überflüssige hinzugefügt wird. Da soll man zwar genau hinschauen, auch kritisch hinschauen, aber wir dürfen uns nicht von unserem eigentlichen Text, den wir zu schreiben haben, von unserer eigentlichen Aufgabe abbringen lassen.

Apropos Kritik: Darf ein Katholik über einen Bischof oder gar über den Papst Kritisches denken und vielleicht sogar sagen? Positioniert sich der katholische Christ damit schon außerhalb der kirchlichen Gemeinschaft? Sie wissen, dass diese Frage in diesen Tagen eine gewisse Rolle spielt. Ich bin der Meinung, er darf. Und gelegentlich ist er es sogar seinem Gewissen schuldig. Das Problem ist das *Wie*. Für uns sind das bischöfliche Amt und das Petrusamt nicht irgendwelche Funktionsposten wie die eines Parteivorsitzes. Der Bischof und der Papst stehen an Christi Statt. Andererseits sind sie Menschen und damit auch fehlbar. Sie stehen nicht über jeder Kritik. Unsere Kritik jedoch muss, wenn Sie mir erlauben eine Faustregel zu formulieren, in Form und Inhalt so gestaltet sein, dass wir die nächste Eucharistiefeyer ohne Einschränkung in Gemeinschaft mit dem Bischof und in Gemeinschaft mit dem Papst feiern. Das tun wir, wenn wir im Hochgebet den Namen des Ortsbischofs und den Namen des Papstes nennen. Ich bitte Sie auch, dass wir uns als engagierte Katholiken nicht hergeben als billiger Resonanzboden für manche Medien, die nicht unbedingt die christliche Sache voranbringen wollen, sondern in diesen Wochen ihre antikirchliche Kampagnenfähigkeit erproben. Von uns ist heute mehr denn je die Unterscheidung der Geister, auch der Geister, die in den Medien das Sagen haben, verlangt.

Aber noch einmal: Das heißt nicht, dass wir unkritisch sein sollen, dass wir alles schlucken, dass wir alles einer überlegenen Weitsicht des kirchlichen Amtes zuordnen müssen. Ich darf Ihnen offen sagen, dass ich es manchmal leid bin, dass ich als Katholik in regelmäßigen Abständen für Äußerungen von hohen Würdenträgern in Mithaftung genommen werde. Uns Katholiken genügt der Gegenwind, der uns aus der säkularen Welt entgegenbläst. Wir möchten nicht auch noch den Gegenwind aus der Kirche selbst im Gesicht haben.